



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



Schwanger  
in Düsseldorf  
Informationen  
für werdende  
Mütter und Väter

### **Hinweis**

Diese Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Jede Haftung wird ausgeschlossen.

Gesetze und Richtlinien können sich ändern. Beachten Sie deshalb bitte das Erscheinungsdatum dieser Broschüre. Eine Rechtsberatung kann diese Broschüre nicht ersetzen.



## Liebe Leserinnen und Leser,

ein Baby, so hört man junge Mütter und Väter immer wieder sagen, verändert alles. Doch nicht nur die Geburt eines Kindes, sondern auch die Zeit während der Schwangerschaft selbst ist sowohl emotional als auch körperlich eines der bewegendsten Erlebnisse in unserem Leben.

Für viele Paare ist die Schwangerschaft ein Grund zur Freude, für manche aber auch ein Grund zur Sorge. Viele Fragen tauchen auf, manchmal müssen Konflikte geklärt und Lösungen gefunden werden. Dabei möchten wir Ihnen Unterstützung anbieten.

Die Ihnen vorliegende Broschüre wurde bereits in der 4. Auflage gemeinsam durch das Gesundheitsamt und das Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitet. Aufgeführt sind vielfältige Düsseldorfer Beratungsstellen, aber auch bundesweite Einrichtungen, die Rat und Hilfe bieten sowie Informationen über den Verlauf einer Schwangerschaft und rund um die Geburt geben können.

Je genauer Sie, Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin sowie Ihre Familien sich informieren, umso sicherer und ruhiger können Sie beispielsweise die Geburt Ihres Kindes planen und mit Ihrem nahestehenden Umfeld die für Sie richtige Entscheidung treffen. Deshalb scheuen Sie sich bitte nicht, die Informations- und Beratungsangebote, die in dieser Broschüre zusammengefasst sind, zu nutzen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk Elbers'. The signature is fluid and cursive, written over a light blue rectangular background.

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt Düsseldorf

## A

- Adoption und Pflegekinderdienst ..... 6
- Allein erziehend ..... 6
- Amtsvormundschaft ..... 6
- Arbeitslosengeld I ..... 6
- Arbeitslosengeld II ..... 7
- Arbeitsschutz ..... 8

## B

- Behinderung ..... 8
- Beistandschaft ..... 10
- Berufstätigkeit und Freistellung ..... 10
- Betreuungsunterhalt ..... 10
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ..... 11
- Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ..... 12

## D

- Düsseldorfer Tabelle ..... 12

## E

- Elterngeld ..... 12
- Elterliche Sorge ..... 14
- Elternzeit ..... 15
- Erbrecht ..... 16

## F

- Familienplanung ..... 16
- Familienurlaub ..... 16
- Fehlgeburt ..... 17
- Finanzielle Hilfen ..... 17

## G

- Geburt ..... 18
- Geburtsurkunde ..... 19
- Geburtsvorbereitung ..... 19
- Grundsicherung ..... 20

## H

- Haushaltshilfe ..... 20
- Hebammen ..... 20
- Hilfen nach der Geburt ..... 21
- Humangenetik ..... 22

## J

- Jugendamt ..... 22
- Jugendliche Schwangere ..... 22

## K

- Kinderbetreuung ..... 23
- Kinderfreibetrag ..... 23
- Kindergeld ..... 23
- Kinderzuschlag ..... 24
- Krankenversicherung ..... 24
- Kündigungsschutz ..... 24

## L

- Lesben, lesbische Eltern ..... 24

## M

- Mutter-Kind-Wohnen ..... 25
- Mutterschaftsgeld ..... 25
- Mutterschutzfrist ..... 26
- Mutterschutzgesetz ..... 26

## N

- Namensgebung ..... 26
- Notruftelefon für Schwangere ..... 27

## P

- Pflegegeld ..... 27
- Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung ..... 28
- Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“ ..... 28

**Q**

- Queer Families ..... 30

**R**

- Rente ..... 30

**S**

- Schulden ..... 31
- Schwangerschaftskonfliktberatung ..... 32
- Schwule, schwule Eltern ..... 32
- Sorgeerklärung ..... 32
- Sozialgeld ..... 32
- Sozialhilfe ..... 33
- Sozialpädiatrischer Dienst ..... 33
- Staatsangehörigkeit des Kindes ..... 34
- Steuer ..... 34

**T**

- Trennung ..... 35

**U**

- Unterhalt ..... 36
- Unterhaltsvorschuss ..... 36

**V**

- Vaterschaftsanerkennung ..... 36
- Väterberatung ..... 37

**W**

- Wohnberechtigungsschein ..... 38
- Wohngeld ..... 38

- Broschüren – Bundesweite Einrichtungen –  
Wichtige Links ..... 39



## ■ Adoption und Pflegekinderdienst

Information und Beratung zum Thema Adoption und Dauerpflege erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:

- Adoptionsvermittlungsstelle – Diakonie Düsseldorf
- Fachdienst für familiäre Fremdunterbringung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung – Jugendamt, Stadt Düsseldorf

## ■ Allein erziehend

Wenn Sie allein erziehend sind oder sein werden, haben Sie die Möglichkeit, die verschiedenen Angebote des Verbands für alleinerziehende Mütter und Väter e.V. (VAMV) in Anspruch zu nehmen:

- rechtliche und soziale Beratung
- psychosoziale Hilfen
- Informationen über soziale Leistungen für werdende Mütter und für die Zeit nach der Geburt
- Beratung zum Nichteheleichenrecht
- Informationen über die Rolle und Funktion des Jugendamtes bei nichtehelichen Geburten
- Möglichkeit für persönliche Kontakte und Erfahrungsaustausch mit Frauen und Männern, die in der gleichen Lebenssituation sind
- Vermitteln und Organisieren von Selbsthilfegruppen
- organisierte Freizeitangebote

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Ortsverband Düsseldorf e.V.

## ■ Amtsvormundschaft

Bei minderjährigen, nicht verheirateten Müttern wird das Jugendamt Amtsvormund. Die Amtsvormundschaft umfasst die gesamte elterliche Sorge für das Kind. Die Personensorge steht Ihnen neben dem Amtsvormund zu. In der Praxis wird der Amtsvormund Ihr Kind vor allem in rechtlichen Angelegenheiten vertreten.

Beratung und Informationen erhalten Sie bei der:

- Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf

## ■ Arbeitslosengeld I

Eine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I besteht bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 12 Monaten in den letzten zwei Jahren. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist unabhängig von der finanziellen Situation des Antragstellers oder der Antragstellerin. Das Einkommen des Partners oder der Partnerin ist ohne Relevanz.

Grundsätzlich haben auch schwangere Frauen bis auf die Zeit der Mutterschutzfrist (siehe M = Mutterschutzfrist, Seite 26) ein Anrecht auf Arbeitslosengeld I, sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Nach der Mutterschutzfrist haben Frauen ebenfalls einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nachweisen können, dass die Betreuung des Kindes gewährleistet ist. Die Antragstellung erfolgt bei der Arbeitsagentur.

**Wichtig: Der Antrag muss persönlich bei der Arbeitsagentur gestellt werden, da erst ab dem Meldezeitpunkt ein Anspruch besteht.**

Weitere Beratung erhalten Sie hier:

- [ArbeitslosenZentrum Düsseldorf](#)
- [Beratungsstelle für Arbeitslose – Caritasverband Düsseldorf](#)

## ■ Arbeitslosengeld II

Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ( Hartz IV, Arbeitslosengeld II) hat nur, wer hilfebedürftig ist und seinen Lebensunterhalt nicht anderweitig durch Einkommen oder Vermögen sicherstellen kann. Leistungsanspruch haben auch die Familienangehörigen, die mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam „wirtschaften“. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt. Die Höhe des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II hängt von der Personenzahl ab, die in einem Haushalt lebt. Pro Person wird eine Pauschale gezahlt, die den Lebensunterhalt und den Mietanteil sowie die Beschaffung von Kleidung, Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenständen beinhaltet.

Schwangere Frauen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II können zusätzliche Leistungen beantragen:

- Mehrbedarf für Schwangere (ab der 13. Schwangerschaftswoche, ein monatlicher Bonus für den Zeitraum der Schwangerschaft)
- Schwangerschaftsbekleidung (Bewilligung ab dem vierten Monat der Schwangerschaft)
- Neugeborenenausstattung (Kinderbett, Kinderwagen, Säuglingsbekleidung – Bewilligung ab acht Wochen vor dem Entbindungstermin)

→ [Adoptionsvermittlungsstelle – Diakonie Düsseldorf](#)  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 601011-00  
(Zentrale)  
jochen.schwab@  
diakonie-duesseldorf.de  
www.diakonie-duesseldorf.de

→ [Fachdienst für familiäre Fremdunterbringung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf](#)  
Ulmenstraße 75  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-180  
adoptions-pflegekinderdienst@  
skfm-duesseldorf.de  
www.skfm-duesseldorf.de

→ [Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Willi-Becker-Allee 6 – 8  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-95125  
andreas.sahnen@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ [VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Ortsverband Düsseldorf e.V.](#)  
Kalkumer Straße 85  
40468 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4791777  
info@vamv-duesseldorf.de  
www.vamv-duesseldorf.de

→ [Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt- Düsseldorf](#)  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98930  
amtsvormundschaft@  
duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ [ArbeitslosenZentrum Düsseldorf](#)  
Bolker Straße 14 – 16  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 828949-0  
azd@zwd.de  
www.zwd.de/azd

→ [Beratungsstelle für Arbeitslose – Caritasverband Düsseldorf](#)

- [Klosterstraße 92](#)  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 16022195  
arbeitslosenberatung@  
caritas-duesseldorf.de  
www.caritas-duesseldorf.de
- [Hubertusstraße 3](#)  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 16021440  
arbeitslosenberatung@  
caritas-duesseldorf.de  
www.caritas-duesseldorf.de





photocase.de © danii

Die Antragstellung erfolgt beim Jobcenter (vormals ARGE), die Anträge können aus dem Internet herunter geladen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.jobcenter-duesseldorf.de](http://www.jobcenter-duesseldorf.de)

Beratung erhalten Sie auch bei folgenden Einrichtungen:

- [ArbeitslosenZentrum Düsseldorf](#)
- [Beratungsstelle für Arbeitslose – Caritasverband Düsseldorf](#)
- [Jobcenter Düsseldorf](#)

## ■ Arbeitsschutz

Sowohl während als auch nach der Schwangerschaft sollte ein ausreichender Schutz für Mutter und Kind gewährleistet sein. Um diese Schutzregelungen wirksam werden zu lassen, sollte die Arbeitnehmerin dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin ihre Schwangerschaft so früh wie möglich mitteilen. Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin hat unverzüglich die zuständige Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde zu benachrichtigen. Jeder Arbeitgeber/jede Arbeitgeberin ist verpflichtet, den Arbeitsplatz einer werdenden oder stillenden Mutter so zu gestalten, dass Leben und Gesundheit von Mutter und Kind durch die berufliche Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Das bedeutet, dass der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin sofort nach Bekanntgabe der Schwangerschaft eine sorgfältige Beurteilung der Arbeitsplatzbedingungen durchführen muss. Die Beurteilung erstreckt sich auf jede Tätigkeit, die die werdende oder

stillende Mutter durchführt und beinhaltet Art, Ausmaß und Dauer der Gefährdung. Falls die Arbeitsplatzbeurteilung ergibt, dass Sicherheit oder Gesundheit der werdenden oder stillenden Mutter gefährdet sind, muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin geeignete Schutzmaßnahmen veranlassen, zum Beispiel Umgestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsplatzwechsel oder Freistellung wegen eines Beschäftigungsverbots.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei der:

- [Bezirksregierung Düsseldorf](#)

## ■ Behinderung

Beratung und Informationen zum Thema „Behinderung“ erhalten Sie beim Gesundheitsamt, beim Amt für soziale Sicherung und Integration oder den Beratungsstellen der Behindertenverbände:

- [Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
- [Beratung und Hilfeplanverfahren für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)
- [Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.](#)
- [Selbsthilfe-Service-Büro – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
- [Service-Zentrum – Deutsche Rentenversicherung Rheinland](#)
- [Sozialpsychiatrischer Dienst – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)

→ **ArbeitslosenZentrum Düsseldorf**

Bolker Straße 14 – 16  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 828949-0  
azd@zwd.de  
www.zwd.de/azd

→ **Beratungsstelle für Arbeitslose – Caritasverband Düsseldorf**

- **Standort Klosterstraße 92**  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 160221-95  
arbeitslosenberatung@caritas-duesseldorf.de  
www.caritas-duesseldorf.de
- **Standort Hubertusstraße 3**  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 160214-40  
arbeitslosenberatung@caritas-duesseldorf.de  
www.caritas-duesseldorf.de

→ **Jobcenter Düsseldorf**

- **Jobcenter Nord**  
Grafenberger Allee 300  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 0180 100297813290  
jobcenter-duesseldorf.nord@jobcenter-ge.de  
www.jobcenter-duesseldorf.de
- **Jobcenter Mitte**  
Luisenstraße 105  
40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 91747-0  
jobcenter-duesseldorf.mitte@jobcenter-ge.de  
www.jobcenter-duesseldorf.de
- **Jobcenter Süd**  
Reisholzer Werftstraße 68  
40589 Düsseldorf  
Telefon: 0211 52093-0  
jobcenter-duesseldorf.sued@jobcenter-ge.de  
www.jobcenter-duesseldorf.de

→ **Bezirksregierung Düsseldorf**

Viktoriastraße 52  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: 0211 475-0 (Zentrale)  
Telefon: 0211 4759424  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

→ **Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**

Kölner Straße 180  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92681  
behindertenberatung@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ **Beratung und Hilfeplanverfahren für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf**

Willi-Becker-Allee 8  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-95358  
soziale-sicherung@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/soziales

→ **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.**

Gruner Straße 46  
40239 Düsseldorf  
Telefon: 0211 616916-16  
hampe@lebenshilfe-duesseldorf.de  
www.lebenshilfe-duesseldorf.de

→ **Selbsthilfe-Service-Büro – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**

Kölner Straße 180 (Nebengebäude)  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92244  
selbsthilfeservicebuero@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ **Service-Zentrum – Deutsche Rentenversicherung Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf  
Kostenlose Hotline:  
0800.10004813  
Bürgertelefon: 0211 937-3728  
post@drv-rheinland.de  
www.deutsche-rentenversicherungrheinland.de

→ **Sozialpsychiatrischer Dienst – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**

Willi-Becker-Allee 10  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-95391  
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt



photocase.de © mabe



photocase.de © knuth

## ■ Beistandschaft

Das Jugendamt bietet Ihnen auf Wunsch an, Beistand Ihres Kindes zu werden. Sie können die Beistandschaft in Anspruch nehmen:

- wenn Sie das Sorgerecht für Ihr Kind haben
- wenn Ihr Kind bei Ihnen lebt
- wenn Ihr Kind den gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat
- wenn Sie die Vaterschaft zu Ihrem Kind feststellen lassen wollen
- wenn Sie den Unterhaltsanspruch für Ihr Kind geltend machen wollen

Die Beistandschaft beginnt mit einem schriftlichen Antrag und endet mit der Volljährigkeit des Kindes oder wenn Sie es wünschen. Sie können die Beistandschaft auch bereits vor der Geburt Ihres Kindes beantragen.

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei der:

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Berufstätigkeit und Freistellung

Berufstätige Mütter und Väter haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines kranken Kindes, welches das 12. Lebensjahr noch nicht beendet hat oder eines behinderten Kindes, das auf Hilfe angewiesen ist:

- pro Jahr, pro Kind und pro Elternteil 10 Tage
- bei mehreren Kindern maximal 25 Tage pro Elternteil
- bei allein Erziehenden pro Jahr pro Kind 20 Tage
- bei mehreren Kindern maximal 50 Tage



photolia.de © stoneman

## ■ Betreuungsunterhalt

Nicht verheiratete Mütter und Väter haben gegenüber dem Elternteil, der das Kind nicht betreut, einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt.

Der Anspruch besteht, wenn eine Erwerbstätigkeit wegen der Pflege und Erziehung des Kindes nicht erwartet werden kann. Er gilt für die Dauer von drei Jahren nach der Geburt. Die Höhe des Unterhalts ist abhängig von der finanziellen Situation des zum Unterhalt Verpflichteten. Sie richtet sich auch nach dem bisherigen Lebensstandard des betreuenden Elternteils.

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei der:

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wichtige Voraussetzungen für den Anspruch auf BAföG sind die deutsche Staatsbürgerschaft und das Einkommen (angerechnet wird das eigene Einkommen, das Einkommen der Eltern, des Partners oder der Partnerin). Das BAföG gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Ausländer oder Ausländerinnen. Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung.

Für Eltern und allein Erziehende wird beim Studenten-BAföG bis zu vier Semester über die Förderungshöchstdauer hinaus Ausbildungsförderung als Zuschuss gewährt, wenn die Förderungshöchstdauer wegen Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines unter 10 Jahre alten Kindes überschritten wurde. Es handelt sich um einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Eltern können Ausbildungsförderung auch dann erhalten, wenn sie bei Beginn der Ausbildung zwar über 30 Jahre alt sind, aber wegen der Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren gehindert waren, rechtzeitig mit der Ausbildung zu beginnen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden Auszubildende mit Kindern durch einen Kinderbetreuungszuschlag zusätzlich unterstützt. Die Antragstellung erfolgt für Studentinnen und Studenten beim:

→ [Studentenwerk Düsseldorf](#)

Schülerinnen und Schüler wenden sich an das:

→ [Amt für Ausbildungsförderung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

Informationen über Stipendien und Härtefonds erhalten Sie im:

→ [Asta-Sozialreferat der Heinrich-Heine-Universität](#)

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98969  
beistandschaft@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ [Studentenwerk Düsseldorf](#)  
Universitätsstraße 1, Geb. 21.12  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 81-15777  
info@studentenwerk-duesseldorf.de  
www.studentenwerk-duesseldorf.de

→ [Amt für Ausbildungsförderung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)  
Willi-Becker-Allee 8  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-26233  
ausbildungsforderung@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/soziales

→ [Asta-Sozialreferat der Heinrich-Heine-Universität](#)  
Universitätsstraße 1  
Geb 25.23, Ebene U 1.48  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 81-13283  
asta.sozialreferat@uni-duesseldorf.de  
www.asta.uni-duesseldorf.de



photocase.de © getwhatyoucan



photocase.de © simbär

## ■ Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Die Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung ist abhängig von der finanziellen Notlage und an Einkommensgrenzen gebunden. Die Mittel müssen während der Schwangerschaft beantragt werden. Es handelt sich um eine einmalige finanzielle Leistung, die nur über eine der unten angegebenen Beratungsstellen beantragt und ausgezahlt werden kann.

Die Antragstellung ist bei folgenden Stellen möglich:

- [Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
- [Diakonie Düsseldorf](#)
- [esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf](#)
- [Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.](#)

## ■ Düsseldorfer Tabelle

Die Höhe des Unterhaltes minderjähriger Kinder wird der so genannten Düsseldorfer Tabelle entnommen. Er richtet sich nach dem Alter des Kindes und dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen oder der Unterhaltspflichtigen.

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie bei folgenden Institutionen:

- [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)
- [Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld hat:

- wer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- wer sein Kind überwiegend selbst erzieht und betreut
- wer mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
- wer nicht erwerbstätig ist oder nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich Teilzeitarbeit leistet

Das Elterngeld wird gezahlt für Eltern, Adoptiv-eltern, eventuell für Ehepartner/Ehepartnerinnen und Lebenspartner/Lebenspartnerinnen und in Ausnahmefällen auch für Verwandte dritten Grades.

Elterngeld erhalten Erwerbstätige, Beamte/Beamtinnen, Selbstständige, Studenten/Studentinnen, Auszubildende, Erwerbslose und Hausfrauen/Hausmänner.

Die Anspruchshöhe beträgt in der Regel 65 Prozent des Nettogehalts vor der Geburt (bis maximal

1.800 Euro). Ist der berechnete Elternteil nicht erwerbsfähig, wird ein Sockelbetrag von 300 Euro gezahlt.

Die Anspruchsdauer beträgt 12 Monate. Für Eltern, die sich die Elternzeit aufteilen, verlängert sich der Anspruch um zwei Monate. Allein Erziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können ebenfalls 14 Monate Elterngeld erhalten.

Das Elterngeld kann bei gleichem Budget auf die doppelte Anzahl der Monate gedehnt werden. Eine Person kann dann bis zu 24 Monaten die Hälfte des Elterngelds beziehen, allein Erziehende möglicherweise bis zu 28 Monatsbeträge. Auch die „Partnermonate“ können entsprechend gedehnt werden (maximal auf 28 Monatsbeträge).

Das Mutterschaftsgeld wird auf das Elterngeld voll angerechnet. Beides kann nicht nebeneinander gewährt werden.

Das Elterngeld wird seit dem 1. Januar 2011 auch in Höhe des Sockelbetrags als Einkommen bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt. Nur in den Fällen, in denen vor der Geburt ein Einkommen erzielt wurde, ist ein sogenannter Elterngeldfreibetrag anrechnungsfrei.

Zudem wird Einkommen, das außerhalb der Europäischen Union (EU) erzielt wurde, nicht mehr bei der Berechnung des Elterngelds berücksichtigt. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Elterngeld bei einem zu versteuernden Familieneinkommen über 500.000 Euro bei Paaren und über 250.000 Euro bei allein Erziehenden.

→ **Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**  
Willi-Becker-Allee 10  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92664  
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ **Diakonie Düsseldorf**  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 601011-33  
Telefon: 0211 601011-34  
www.diakonie-duesseldorf.de

→ **esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf**  
Ulmenstraße 67  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-0  
esperanza@skfm-duesseldorf.de  
www.esperanza-online.de

→ **Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.**  
Bernburger Straße 44 – 46  
40229 Düsseldorf  
Telefon: 0211 7952300  
duesseldorf@donumvitae.org  
www.duesseldorf.donumvitae.org

→ **Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98969  
beistandschaft@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ **Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
www.duesseldorf.de/jugendamt





fotolia.de © Daniel Fuhr

Bei geringem Einkommen erhöht sich der Anteil von 65 Prozent stufenweise, wenn das monatliche Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1.200 Euro liegt. Im Internet kann der Anspruch auf Elterngeld errechnet werden ([www.bmfs.de/Elterngeldrechner](http://www.bmfs.de/Elterngeldrechner)).

Es besteht ein Anspruch auf einen Geschwisterbonus, wenn mindestens ein älteres Geschwisterkind unter drei Jahren im Haushalt lebt oder zwei oder mehr ältere Geschwister im Haushalt das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Elterngeld wird (in Abhängigkeit vom Alter der Geschwister) um 10 Prozent, mindestens aber um 75 Euro erhöht.

Arbeitet der oder die Berechtigte nicht mehr als 30 Stunden pro Woche, so kann er oder sie Teilerterngeld beziehen. Das durchschnittliche Einkommen vor der Geburt wird verglichen mit dem durchschnittlichen Einkommen nach der Geburt. Die Differenz wird zugrunde gelegt, um das Teilerterngeld (65 Prozent der Differenz) zu berechnen. Liegt der Differenzbetrag unter 1.200 Euro, so kann die Regelung für Geringverdiener nicht berücksichtigt werden.

Ausländer oder Ausländerinnen erhalten Elterngeld, wenn sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung sind und der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland ist. Keinen Anspruch haben ausländische Studenten oder Studentinnen mit Aufenthaltsbewilligung und Ausländer oder Ausländerinnen mit Duldung sowie Asylbewerber oder Asylbewerberinnen.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden bei der:

→ [Elterngeldstelle – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Elterliche Sorge

Die elterliche Sorge steht verheirateten Eltern gemeinsam zu. Nicht verheiratete Eltern können die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam ausüben, wenn die Mutter einverstanden ist.

Die Eltern müssen in diesem Fall eine gemeinsame Sorgeerklärung vom Jugendamt oder vom Notar öffentlich beurkunden lassen. Die Erklärung kann schon vor der Geburt des Kindes abgegeben werden. Bei minderjährigen, nicht verheirateten Müttern wird bis zum Erreichen der Volljährigkeit ein Amtsvormund bestellt, der das Sorgerecht für das Kind ausübt. Wenn die minderjährige Mutter mit einem volljährigen Mann verheiratet ist, kann dieser die elterliche Sorge für das gemeinsame Kind bekommen.

Bei allen Sorgerechtsentscheidungen wird deutsches Recht angewandt, wenn ein Kind seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat.

Stirbt ein sorgeberechtigter Elternteil, so fällt bei vorheriger gemeinsamer Sorge das alleinige Sorgerecht dem anderen Elternteil zu. Stirbt eine allein sorgeberechtigte Mutter, so kann das Familiengericht die elterliche Sorge dem leiblichen Vater des Kindes übertragen, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Die Mutter kann eine testamentarische Verfügung über den Verbleib des Kindes nach ihrem Tod erstellen. (Das Gleiche gilt auch für einen allein sorgeberechtigten Vater.)

Informationen erhalten Sie bei der:

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Elternzeit

Die Elternzeit ist auf drei Jahre für jedes Kind begrenzt, wobei das dritte Jahr beim Arbeitgeber neu zu beantragen ist. Einen Anspruch haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Voraussetzungen sind, dass das Kind mit Ihnen im selben Haushalt lebt, Sie es überwiegend selbst betreuen und erziehen und die wöchentliche Arbeitszeit während der Elternzeit nicht mehr als 30 Stunden beträgt.

Spätestens sieben Wochen vor dem Beginn muss die Elternzeit schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden. Wollen die Eltern die Elternzeit erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, müssen sie dies spätestens acht Wochen vorher beim Arbeitgeber schriftlich anmelden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Institutionen und Beratungsstellen:

- Bezirksregierung Düsseldorf
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- Elterngeldstelle – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- pro familia e.V.

Eine Broschüre über Elterngeld und Elternzeit erhalten Sie beim:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

→ Elterngeldstelle – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf  
Willi-Becker-Allee 6 – 8  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
elterngeld@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/soziales

→ Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98969  
beistandschaft@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ Bezirksregierung Düsseldorf  
Viktoriastraße 52  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: 0211 475-0 (Zentrale)  
Telefon: 0211 4759424  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

→ Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf  
Willi-Becker-Allee 10  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92664  
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ Diakonie Düsseldorf  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 601011-33  
Telefon: 0211 601011-34  
www.diakonie-duesseldorf.de

→ esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf  
Ulmenstraße 67  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-0  
esperanza@skfm-duesseldorf.de  
www.esperanza-online.de

→ Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.  
Bernburger Straße 44 – 46  
40229 Düsseldorf  
Telefon: 0211 7952300  
duesseldorf@donumvitae.org  
www.duesseldorf.donumvitae.org

→ pro familia e.V.  
Himmelgeister Straße 107a  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 315051  
duesseldorf@profamilia.de  
www.profamilia.de/duesseldorf

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
Telefon: 0180 1907050  
www.bmfsfj.de





fotolia.de © bilderbox

## ■ Erbrecht

Verheiratete Paare sind untereinander erbberechtigt. Nichteheliche Lebenspartner sind untereinander nicht erbberechtigt. Nichteheliche Kinder haben den gleichen Erbanspruch wie Kinder verheirateter Eltern. Die Reihenfolge der gesetzlichen Erbfolge ist nach dem Verwandtschaftsgrad festgelegt.

Genauere Informationen erhalten Sie beim:

→ [Amtsgericht Düsseldorf](#)

Oder Sie wenden sich an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen:

[www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de](http://www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de)

## ■ Familienplanung

Familienplanungsberatung hat die Aufgabe, Rat-suchende insbesondere über Empfängnisverhütung und deren Vor- und Nachteile zu informieren.

Bei folgenden Stellen können Sie sich beraten lassen:

- [Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)
- [esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf](#)
- [Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.](#)
- [pro familia e.V.](#)
- [Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf](#)

Oder Sie wenden sich an niedergelassene Gynäkologen und Gynäkologinnen:

[www.gelbeseiten.de](http://www.gelbeseiten.de)



fotolia.de © Ramona Heim

Befürchten Sie, dass Ihr Kind von einer Erbkrankheit oder einer anderen vorgeburtlichen Schädigung betroffen sein könnte? Dann wenden Sie sich bitte an eine Humangenetische Beratungsstelle (siehe H = Humangenetik, Seite 22).

## ■ Familienurlaub

Informationen erhalten Sie im Katalog „Familien-erholung in Deutschland“ der Bundesarbeits- gemeinschaft Familienerholung, zu bestellen bei:

- [Evangelische Familienerholung im Diakonischen Werk der EKD](#)
- [KAFE – Katholischer Arbeitskreis für Familien-erholung e.V.](#)
- [Paritätischer Arbeitskreis für Familienerholung](#)

## ■ Fehlgeburt

Eltern, die den Verlust ihres Kindes erleiden, befinden sich in einer emotionalen Ausnahmesituation. In der Regel benötigen sie in dieser extrem belastenden Situation Beratung und Unterstützung.

Sollte sich unglücklicherweise herausstellen, dass Ihr Kind nicht lebensfähig ist oder tot geboren wird, können Sie bei folgenden Institutionen psychologische Beratung erhalten:

- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.
- pro familia e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf
- Selbsthilfe-Service-Büro – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf

## ■ Finanzielle Hilfen

Finanzielle oder materielle Hilfen in Form von Sachspenden können Sie unter bestimmten Voraussetzungen bei folgenden Stellen beantragen:

- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

→ **Amtsgericht Düsseldorf**  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8306-0  
poststelle@ag-duesseldorf.nrw.de  
www.ag-duesseldorf.nrw.de

→ **Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**  
Willi-Becker-Allee 10  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92664  
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt

→ **esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf**  
Ulmenstraße 67, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-0  
esperanza@skfm-duesseldorf.de  
www.esperanza-online.de

→ **Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.**  
Bernburger Straße 44 – 46  
40229 Düsseldorf  
Telefon: 0211 7952300  
duesseldorf@donumvitae.org  
www.duesseldorf.donumvitae.org

→ **pro familia e.V.**  
Himmelgeister Straße 107a  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 315051  
duesseldorf@profamilia.de  
www.profamilia.de/duesseldorf

→ **Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf**  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 601011-33  
Telefon: 0211 601011-34  
www.diakonie-duesseldorf.de

→ **Evangelische Familienerholung im Diakonischen Werk der EKD**  
Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin  
Telefon: 030 83001450  
familienerholung@diakonie.de  
www.ev-familienerholung.de

→ **KAFE – Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung e.V.**  
Kolpingplatz 5 – 11  
50667 Köln  
Telefon: 0221 20701-127  
info@kafe.de  
www.kafe.de

→ **Paritätischer Arbeitskreis für Familienerholung**  
Oranienburger Straße 13 – 14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 246360  
info@paritaet.org  
www.paritaet.org

→ **HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.**  
Lindenstraße 178  
40233 Düsseldorf  
Telefon: 0211 683198  
info@hisko.de  
www.hisko.de

→ **Selbsthilfe-Service-Büro – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**  
Kölner Straße 180 (Nebengebäude)  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92244  
selbsthilfeservicebuero@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt



fololia.de © Kati Molin

## ■ Geburt

Es ist zu empfehlen, rechtzeitig vor dem Geburtstermin mit einer Klinik oder einer Hebamme Kontakt aufzunehmen.

In folgenden Krankenhäusern gibt es geburtshilfliche Abteilungen. Hier ist sowohl eine stationäre als auch eine ambulante Geburt möglich.

- Evangelisches Krankenhaus
- Florence Nightingale Krankenhaus  
(Kaiserswerther Diakonie)
- Marien-Hospital
- Medizinische Einrichtungen der Universität  
Düsseldorf, Frauenklinik
- Sana Krankenhaus Gerresheim
- Sana Krankenhaus Benrath

Mit Hilfe einer Hebamme können Sie auch zu Hause entbinden. Die Fragen der Finanzierung können Sie mit Ihrer Krankenkasse klären. Die Adressen und Telefonnummern der Hebammen in ihrer Nähe können bei der Kreisvorsitzenden Hebamme für Düsseldorf oder bei den Krankenkassen erfragt werden.

→ [Kreisvorsitzende Hebamme für Düsseldorf](#)  
Außerdem finden Sie Hebammenadressen unter:  
[www.hebammen-duesseldorf.de](http://www.hebammen-duesseldorf.de)

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich an das Geburtshaus Düsseldorf zu wenden. Das Geburtshaus ist ein gemeinnütziger Verein mit Angeboten rund um die Geburt. Dort kann nur ambulant entbunden werden.

→ [Geburtshaus Düsseldorf gGmbH](#)

## ■ Geburtsurkunde

Nach der Geburt muss Ihr Kind innerhalb von sechs Tagen beim Standesamt angemeldet werden. In der Regel veranlasst dies das Krankenhaus. Vom Standesamt erhalten Sie eine Geburtsurkunde und Geburtsbescheinigung für Ihr Kind, die Sie zum Beispiel für die Beantragung von Kindergeld und Elterngeld benötigen.

→ [Standesamt, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Geburtsvorbereitung

In einem Geburtsvorbereitungskurs haben Sie die Möglichkeit, Atemtechniken sowie Entspannungstechniken zu erlernen und Informationen rund um die Geburt zu erhalten.

Geburtsvorbereitungskurse oder Schwangerengruppen bieten folgende Kliniken an:

- [Evangelisches Krankenhaus](#)
- [Florence Nightingale Krankenhaus \(Kaiserswerther Diakonie\)](#)
- [Marien-Hospital](#)
- [Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf, Frauenklinik](#)
- [Sana Krankenhaus Gerresheim](#)
- [Sana Krankenhaus Benrath](#)

Auch folgende Einrichtungen bieten Geburtsvorbereitungskurse oder Schwangerengruppen an:

- [Geburtshaus Düsseldorf gGmbH](#)
- [efa – Evangelisches Familienbildungswerk e.V.](#)
- [ASG-Bildungsforum](#)

Werden diese Kurse von Hebammen geleitet, übernimmt die Krankenkasse die entstehenden Kosten ganz oder teilweise.

→ [Evangelisches Krankenhaus](#)  
Kirchfeldstraße 40  
40217 Düsseldorf  
Telefon: 0211 919-0  
verwaltung@evk-duesseldorf.de  
www.evk-duesseldorf.de

→ [Florence Nightingale Krankenhaus \(Kaiserswerther Diakonie\)](#)  
Kreuzbergstraße 79  
40489 Düsseldorf  
Telefon: 0211 409-2624  
Telefon: 0211 409-2520  
info@kaiserswerther-diakonie.de  
www.kaiserswerther-diakonie.de

→ [Marien-Hospital](#)  
Rochusstraße 2  
40479 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4400-0  
info@marien-hospital.de  
www.marien-hospital.de

→ [Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf, Frauenklinik](#)  
Moorenstraße 5  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 81175-01  
frauenklinik@med.uni-duesseldorf.de  
www.uniklinik-duesseldorf.de

→ [Sana Krankenhaus Gerresheim](#)  
Gräulinger Straße 120  
40625 Düsseldorf  
Telefon: 0211 2800-01  
info@sana-duesseldorf.de  
www.sana-gerresheim.de

→ [Sana Krankenhaus Benrath](#)  
Urdenbacher Allee 83  
40593 Düsseldorf  
Telefon: 0211 997-02  
info@sana-duesseldorf.de  
www.sana-benrath.de

→ [Kreisvorsitzende Hebamme für Düsseldorf](#)  
Jessica Schliewe  
Schinkelstraße 17  
40211 Düsseldorf  
Mobil: 0178 8543413  
Hebamme.Schliewe@web.de

→ [Geburtshaus Düsseldorf gGmbH](#)  
Achenbachstraße 56 a  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 0211 466699  
geburtshaus-duesseldorf@web.de  
www.geburtshaus-duesseldorf.de

→ [Standesamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Inselstraße 17  
40479 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
info@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/standesamt

→ [efa – Evangelisches Familienbildungswerk e.V.](#)  
Zentrale  
Hohenzollernstraße 24  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 6002820  
www.efa-duesseldorf.de  
info@efa-duesseldorf.de

→ [ASG-Bildungsforum](#)  
Gerresheimer Straße 90  
40233 Düsseldorf  
Telefon: 0211 1740-0  
asg@asg-bildungsforum.de  
www.asg-bildungsforum.de



photocase.de © rakowsky

## ■ Grundsicherung

Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Menschen ab 65 Jahren und Menschen ab 18 Jahren, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Grundsicherung beantragen. Die Leistung wird nur gewährt, wenn das eigene Einkommen und Vermögen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann beantragt werden beim:

→ [Servicecenter Grundsicherung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

Nicht erwerbsfähige Personen im gleichen Haushalt (beispielsweise Kinder) von Empfängern oder Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II erhalten Sozialgeld (siehe S = Sozialgeld, Seite 32).

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende und das Sozialgeld müssen beantragt werden beim:

→ [Jobcenter Düsseldorf](#)

Arbeitslose, erwerbsfähige Frauen und Männer erhalten während der Elternzeit Arbeitslosengeld II.

## ■ Haushaltshilfe

Die Kosten für eine Haushaltshilfe werden von der Krankenkasse übernommen, wenn die Familie wegen eines Krankenhausaufenthalts oder Kuraufenthalts der Mutter oder des Vaters sonst nicht versorgt werden kann. Die Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Kind unter 12 Jahren oder ein behindertes, pflegebedürftiges Kind in der Familie lebt und sonst niemand im Haushalt die Familie versorgen kann. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Eine weitere Möglichkeit eine Haushaltshilfe zu bekommen, zum Beispiel bei Mehrlingsgeburten, können Sie erfragen bei:

→ [K.i.N.D. – Kinderbetreuung in Düsseldorf im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.](#)

## ■ Hebammen

Jede Frau hat in der Schwangerschaft, während der Geburt und in der ersten Zeit nach der Geburt das Recht, Hebammenhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Hebammen beraten Frauen persönlich in allen Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Die Hebammen werden von den Krankenkassen bezahlt. Die Wochenbettbetreuung wird bis zu acht Wochen nach der Geburt und die Stillberatung bei Bedarf bis zum Ende der Stillzeit mit vier Kontakten (ohne ärztliche Verordnung) von den Krankenkassen übernommen.

Hebammenadressen können Sie erhalten bei allen Krankenhäusern und bei der:

→ [Kreisvorsitzenden Hebamme für Düsseldorf](#)

Außerdem finden Sie Hebammenadressen unter:

[www.hebammen-duesseldorf.de](http://www.hebammen-duesseldorf.de)



photocase.de © c-promo.de

## ■ Hilfen nach der Geburt

Gegen eine Gebühr von vier Euro (eine Ermäßigung ist möglich) können Familien, die unter besonderen Belastungen leiden (z.B. Mehrlingsgeburten, allein Erziehende), in der ersten Zeit nach der Geburt im Rahmen des Projekts „Wellcome“ Unterstützung erhalten. Die Hilfe findet ca. zweimal pro Woche (zwei bis drei Stunden) während der ersten Monate nach der Geburt statt, in Form von Betreuung des Neugeborenen, Geschwisterbetreuung und praktischen Hilfen. In Düsseldorf ist „Wellcome“ an das Evangelische Familienbildungswerk (efa) angegliedert.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

[www.wellcome-online.de](http://www.wellcome-online.de)

Weitere Informationen über praktische Hilfen nach der Geburt finden Sie unter H = Hebammen, siehe Seite 20 und H = Haushaltshilfe, siehe Seite 20.

- 
- Servicecenter Grundsicherung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf
  - Servicecenter Grundsicherung Nord/Mitte  
Münsterstraße 64  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-24488  
grundsicherungnord@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/soziales
  - Servicecenter Grundsicherung Süd  
Gumbertstraße 152  
40229 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-97344  
grundsicherungsued@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/soziales

- Jobcenter Düsseldorf
- Jobcenter Nord  
Grafenberger Allee 300  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 0180 100297813290  
jobcenter-duesseldorf.nord@jobcenter-ge.de  
www.jobcenter-duesseldorf.de
- Jobcenter Mitte  
Luisenstraße 105  
40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 91747-0  
jobcenter-duesseldorf.mitte@jobcenter-ge.de  
www.jobcenter-duesseldorf.de
- Jobcenter Süd  
Reisholzer Wertstraße 68  
40589 Düsseldorf  
Telefon: 0211 52093-0  
jobcenter-duesseldorf.sued@jobcenter-ge.de  
www.jobcenter-duesseldorf.de

- K.i.N.D. – Kinderbetreuung in Düsseldorf im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.  
Kalkumer Straße 85  
40468 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4791717  
info@kind-duesseldorf.de  
www.kind-duesseldorf.de
- Kreisvorsitzende Hebamme für Düsseldorf  
Jessica Schliewe  
Schinkelstraße 17  
40211 Düsseldorf  
Mobil: 0178 8543413  
Hebamme.Schliewe@web.de

## ■ Humangenetik

Bei Fragen zu Erbkrankheiten oder eventuellen Schädigungen des Kindes können Sie sich humangenetisch beraten lassen bei:

- [Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik, PD Dr. med. Peter Kozlowski](#)
- [Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Prof. Dr. rer. nat. Brigitte Royer-Pokora](#)
- [Praxismgemeinschaft für Medizinische Genetik Düsseldorf, Claudia Behrend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Medizinische Genetik](#)

Eine entsprechende Überweisung erhalten Sie von Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin sowie von Ihrem Gynäkologen oder Ihrer Gynäkologin.

## ■ Jugendamt

Das Jugendamt, Beistandschaft, wird über jede nichteheliche Geburt vom Standesamt informiert. Die Beistandschaft bietet den Eltern daraufhin ein Beratungsgespräch zu den Themen Vaterschaftsanerkennung, Unterhalt und Sorgerecht an.

- [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

Bei minderjährigen Müttern wird bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit ein Amtsvormund vom Jugendamt (Fachgruppe Amtsvormundschaft für Minderjährige) bestellt, der das Sorgerecht für das Kind hat.

- [Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Jugendliche Schwangere

Angebote für junge Schwangere und junge Mütter befinden sich auch auf:

- Seite 6: A – Amtsvormundschaft
- Seite 10: B – Beistandschaft
- Seite 25: M – Mutter-Kind-Wohnen
- Seite 27: N – Notruftelefon für Schwangere

Weitere Angebote:

Der efa-Stadtteiltreff bietet Kursangebote für jugendliche Schwangere oder Mütter mit ihren Säuglingen an. Außerdem findet dort wöchentlich ein offenes Frühstück und monatlich ein Beratungsangebot der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle statt.

- [efa – Stadtteiltreff Oberbilk](#)

Im Mütterzentrum des Mehrgenerationenhauses HELL-GA e.V. gibt es einen Treff für junge Mütter sowie eine Hebammensprechstunde, eine PEKIP Gruppe, Spielgruppen, Babymassage, ein offenes Frühstück und einen Second-Hand-Laden.

- [Mehrgenerationenhaus HELL-GA e.V.](#)



## ■ Kinderbetreuung

Ab dem vierten Lebensmonat des Kindes besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer Familiengruppe. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Allein Erziehende erhalten bevorzugt einen Betreuungsplatz. Ab dem dritten Lebensjahr des Kindes besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Informationen über Kindergärten, Elterninitiativen, Tagesmütter und Hortplätze erhalten Sie bei:

- i-Punkt Familie Kinderbetreuungsborse – Jugendamt, Stadt Düsseldorf
- K.i.N.D. – Kinderbetreuung in Düsseldorf im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Internetportal zur Kindertagesbetreuung:  
[www.vorteil-kinderbetreuung.de](http://www.vorteil-kinderbetreuung.de)

## ■ Kinderfreibetrag

siehe S = Steuer, Seite 34

## ■ Kindergeld

Eltern erhalten in der Regel bis zum 18. Lebensjahr ihrer Kinder Kindergeld. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es einkommensunabhängig.

Darüber hinaus wird eventuell für Kinder zwischen 18 und 27 Jahren auch Kindergeld gewährt, wenn die Kinder noch zur Schule gehen oder in der Ausbildung sind. In diesem Fall ist es vom Einkommen des Kindes abhängig.

→ Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik, PD Dr. med. Peter Kozlowski  
Graf-Adolf-Straße 35  
40210 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38457-0  
institut@praenatal.de  
www.praenatal.de

→ Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Prof. Dr. rer. nat. Brigitte Royer-Pokora  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 81-12350  
royer@uni-duesseldorf.de  
www.uniklinik-duesseldorf.de/humangenetik

→ Praxisgemeinschaft für Medizinische Genetik Düsseldorf, Claudia Behrend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Medizinische Genetik  
Neusser Straße 111  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 3035578  
Claudia.Behrend@t-online.de  
www.claudia-behrend.de

→ Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98969  
beistandschaft@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98930  
amtsvormundschaft@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ efa – Stadtteiltreff Oberbilk  
Borsigstraße 12, 40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211 6008363  
melanie.stumpf@efa-duesseldorf.de  
www.efa-duesseldorf.de

→ Mehrgenerationenhaus HELL-GA e.V.  
Mütterzentrum  
Ricarda-Huch-Straße 3  
40595 Düsseldorf  
Telefon: 0211 6007336  
info@hell-ga.de  
www.hell-ga.de

→ i-Punkt Familie Kinderbetreuungsborse – Jugendamt, Stadt Düsseldorf  
Heinz-Schmöle-Straße 8 – 10  
40227 Düsseldorf  
Hotline: 0211.89-98870  
i-punkt-familie@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

→ K.i.N.D. – Kinderbetreuung in Düsseldorf im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.  
Kalkumer Straße 85  
40468 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4791717  
info@kind-duesseldorf.de  
www.kind-duesseldorf.de

Eltern von behinderten Kindern haben einen Anspruch auf Kindergeld, unabhängig vom Alter des Kindes. Überschreitet das Einkommen des Kindes eine bestimmte Einkommensgrenze, entfällt dieser Anspruch.

Wenn Sie als ausländischer Mitbürger oder ausländische Mitbürgerin im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung sind und keine vergleichbaren Leistungen aus dem Ausland beziehen, haben Sie ebenfalls Anspruch auf Kindergeld. Sind Sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis in Verbindung mit einer Erwerbstätigkeit oder einer Lohnersatzleistung können Sie ebenfalls Kindergeld erhalten.

Der Antrag auf Kindergeld muss gestellt werden bei der:

→ [Familienkasse – Agentur für Arbeit Düsseldorf](#)

**Wichtig: Kindergeld wird bis zu vier Jahren rückwirkend gewährt!**

## ■ Kinderzuschlag

Eltern können einen Kinderzuschlag beantragen, wenn sie zwar über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu decken, aber nicht den ihrer unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder. Der Zuschlag kann zusätzlich zum Arbeitslosengeld I gezahlt werden, jedoch nicht zum Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Der Kinderzuschlag beträgt je nach Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder maximal 140 Euro im Monat pro Kind und wird längstens für 36 Monate gezahlt.

Der Kinderzuschlag ist zu beantragen bei der:

→ [Familienkasse – Agentur für Arbeit Düsseldorf](#)

## ■ Krankenversicherung

Sie sind während der Elternzeit automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei versichert. Sollten Sie jedoch während der Elternzeit Teilzeit arbeiten, sind Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu entrichten.

Für verheiratete Paare gibt es die Möglichkeit der Familienversicherung, bei der Vater oder Mutter sowie das Kind beim erwerbstätigen Ehepartner oder bei der erwerbstätigen Ehepartnerin beitragsfrei mit versichert werden.

Privat Krankenversicherte und freiwillig gesetzlich Versicherte müssen weiterhin ihren Beitrag zahlen.

## ■ Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und vier Monate nach der Entbindung besteht bezüglich des Arbeitsverhältnisses ein besonderer Kündigungsschutz für die Mutter des Kindes.

Während der Elternzeit besteht ebenfalls ein Kündigungsschutz, welcher auch bei Teilzeitarbeit gilt. Eine Kündigung ist nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Konkurs des Arbeitgebers) möglich.

Bei arbeitsrechtlichen Fragen wenden Sie sich an die:

→ [Bezirksregierung Düsseldorf](#)

## ■ Lesben, lesbische Eltern

siehe Q = Queer-Families, Seite 30

## ■ Mutter-Kind-Wohnen

Minderjährige Mütter (im Gertrudisheim auch volljährige junge Mütter) haben die Möglichkeit, mit ihrem Kind in einer betreuten Wohngemeinschaft oder Wohngruppe zu leben. Sie werden dort auf ein selbstständiges Wohnen vorbereitet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim:

- Augustahaus – Diakonie Düsseldorf
- Gertrudisheim – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf

## ■ Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird für die Dauer der Mutterschutzfrist gezahlt (siehe M = Mutterschutzfrist, Seite 26). Die Antragstellung sollte sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin mit ärztlicher Bescheinigung bei der gesetzlichen Krankenkasse erfolgen. Die Krankenkasse zahlt zur Zeit bis zu 13 Euro täglich (je nach Einkommen), die Differenz zum Nettogehalt zahlt der Arbeitgeber.

Arbeitslose Frauen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, erhalten den gleichen Betrag von der gesetzlichen Krankenkasse. Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II erhalten kein Mutterschaftsgeld, sondern weiterhin Arbeitslosengeld II.

Privat Versicherte erhalten einmalig einen Pauschalbetrag von höchstens 210 Euro.

Einen Antrag können Sie stellen bei der:

- Mutterschaftsgeldstelle – Bundesversicherungsamt



folia.de © BlueOrange Studio

- Familienkasse –  
Agentur für Arbeit Düsseldorf  
Grafenberger Allee 300  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 0180 1546337  
Familienkasse-Duesseldorf@  
arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de
- Augustahaus –  
Diakonie Düsseldorf  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 601011-40  
Mutter-Kind-Gruppe.oberlinhaus@  
web.de  
www.teenagermuetter.de
- Bezirksregierung Düsseldorf  
Viktoriastraße 52  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: 0211 475-0 (Zentrale)  
Telefon: 0211 4759424  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de
- Gertrudisheim – Sozialdienst  
katholischer Frauen und  
Männer e.V. Düsseldorf  
Ulmenstraße 83  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696114  
heimverbund@skfm-duesseldorf.de  
www.skfm-duesseldorf.de
- Mutterschaftsgeldstelle –  
Bundesversicherungsamt  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 619-1888  
mutterschaftsgeldstelle@bva.de  
www.mutterschaftsgeldstelle.de

## ■ Mutterschutzfrist

Die Mutterschutzfrist beginnt normalerweise sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen nach der Geburt. Bei Frühgeburten und Mehrlingsgeburten erweitert sich die Frist nach der Geburt auf mindestens 12, jedoch höchstens 18 Wochen.

Für die Mutterschutzfrist nach der Geburt besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Auf die sechs Wochen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt können Sie auf Wunsch verzichten, wenn Sie dies dem Arbeitgeber ausdrücklich mitteilen.

## ■ Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz sorgt für die soziale und gesundheitliche Sicherheit berufstätiger Mütter während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Das gilt für Frauen in Deutschland unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Es gilt für alle Frauen in einem bestehenden Arbeitsverhältnis, nicht für Selbstständige und Hausfrauen.

Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes obliegt der:

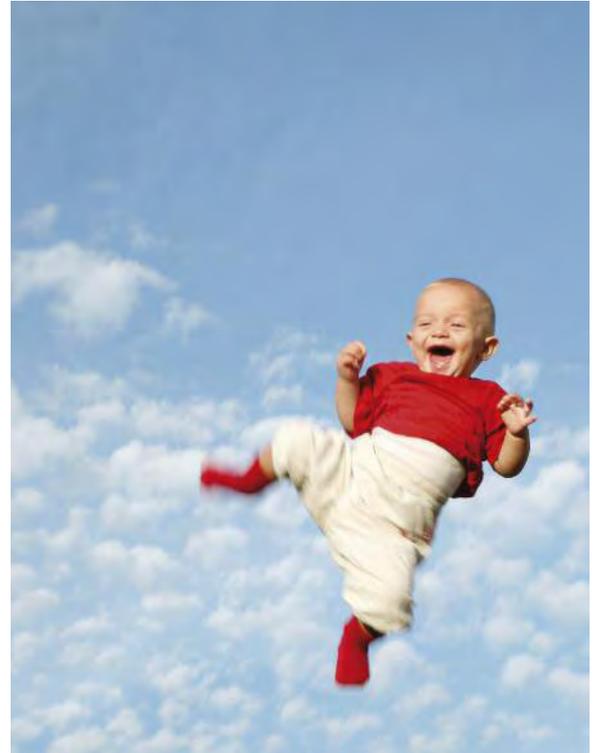
→ [Bezirksregierung Düsseldorf](#)

Eine Broschüre zum Mutterschutzgesetz erhalten Sie beim:

→ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)

Bei arbeitsrechtlichen Fragen wenden Sie sich an die:

→ [Bezirksregierung Düsseldorf](#)



photocase.de © MarWas00

## ■ Namensgebung

Ein Kind darf nur einen Nachnamen besitzen. Der Doppelname der Eltern kann nicht auf das Kind übertragen werden. Wenn keine gemeinsame elterliche Sorge besteht, erhält das Kind den Namen des sorgeberechtigten Elternteils. Eltern können auch entscheiden, dem Kind den Namen des nichtsorgeberechtigten Elternteils zu geben.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

→ [Standesamt, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Notruftelefon für Schwangere „Weißt Du wohin?“

Schwangere Frauen, die ihre Schwangerschaft oder die Zeit kurz nach der Geburt als krisenhaft empfinden, erfahren Hilfe und Unterstützung bei der Erarbeitung von Perspektiven für die Zeit nach der Geburt.

Informationen erhalten Sie beim:

→ [Notruf für Schwangere – Diakonie Düsseldorf](#)

## ■ Pflegegeld

Kinder mit Behinderung haben über die Pflegeversicherung einen Anspruch auf Pflegegeld, je nach Grad der Behinderung. In der Regel gilt dieser Anspruch ab dem ersten Lebensjahr, da der Pflegeaufwand eines behinderten Säuglings sich nicht wesentlich von dem eines nicht behinderten Säuglings unterscheidet.

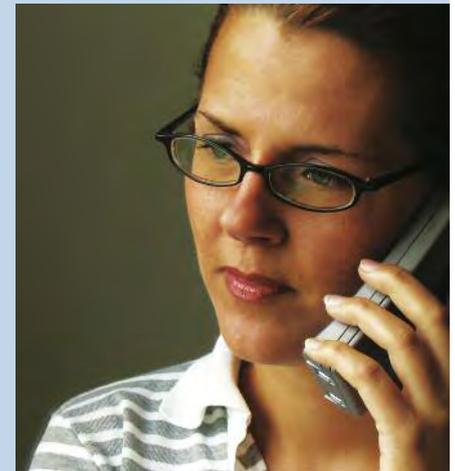
Den Antrag können Sie mit einem ärztlichem Attest bei der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse stellen.

→ [Bezirksregierung Düsseldorf](#)  
Viktoriastraße 52  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: 0211 475-0 (Zentrale)  
Telefon: 0211 4759424  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

→ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)  
11018 Berlin  
Servicetelefon: 0180 1907050  
www.bmfsfj.de

→ [Standesamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Inselstraße 17  
40479 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
info@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/standesamt

→ [Notruf für Schwangere – Diakonie Düsseldorf](#)  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Notruftelefon: 0211 601011-11  
www.diakonie-duesseldorf.de



photocase.de © concord



photocase.de © skylas80

## ■ Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung

Durch Pränataldiagnostik wird anhand spezieller Untersuchungen in der Schwangerschaft nach Erkrankungen und Fehlbildungen des Kindes gesucht. Psychosoziale Beratung kann vor, während und nach Pränataldiagnostik in Anspruch genommen werden. Im persönlichen Gespräch können unter anderem Fragen, Sorgen und Ängste zu den möglichen Untersuchungen besprochen werden. Wenn eine Erkrankung des Kindes wahrscheinlich ist, wird Begleitung und Unterstützung in dieser belastenden Situation angeboten, um die für Sie richtige Entscheidung zu finden.

Pränataldiagnostik beziehungsweise psychosoziale Beratung erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik, PD Dr. med. Peter Kozłowski
- Beratung bei Fragen vor, während und nach Pränataldiagnostik – Frauen beraten/donum vitae e.V. NRW
- Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia e.V.
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. mit der Arbeitsstelle für Pränataldiagnostik/Reproduktionsmedizin
- Diakonie Düsseldorf
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Prof. Dr. rer. nat. Brigitte Royer-Pokora
- Praxisgemeinschaft für Medizinische Genetik Düsseldorf, Claudia Behrend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Medizinische Genetik

## ■ Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“

Die Lebenssituation von jungen Schwangeren, Müttern oder Eltern hat sich in den letzten Jahren tiefgreifend verändert und ist nicht selten mit großen Belastungen verbunden. Herausforderungen und Chancen, aber auch Risiken und Gefährdungen für die Entwicklung von Säuglingen und Kindern haben sich innerhalb nur einer Generation vervielfacht.

Bei dem Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“ handelt es sich um ein spezielles Vorsorgeprogramm, in dem alle an der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe beteiligten Institutionen vernetzt sind. Bereits in der Schwangerschaft oder nach der Entlassung aus der Geburtsklinik sollen durch gezielte Beratung und Unterstützung der Mütter und/oder Väter durch Frühförderung, Gesundheitsmaßnahmen und Erziehungshilfen die Entwicklungsbedingungen von Familien in schwierigen Situationen verbessert werden. In dem Präventionsprogramm arbeiten sowohl Ärzte und Ärztinnen, Kinderkrankenschwestern und Hebammen als auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Die Anmeldung erfolgt über die am Programm beteiligten Schwangerenberatungsstellen:

- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

- **Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik, PD Dr. med. Peter Kozlowski**  
Graf-Adolf-Straße 35  
40210 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38457-0  
institut@praenatal.de  
www.praenatal.de
- **Beratung bei Fragen vor, während und nach Pränataldiagnostik – Frauen beraten/donum vitae e.V. NRW**  
Graf-Adolf-Straße 35  
40210 Düsseldorf  
Telefon: 0211 5802419  
praenatal.duesseldorf@donumvitae.org  
www.pnd-nrw.donumvitae.org
- **Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. – pro familia e.V.**  
Himmelgeister Straße 107a  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 315051  
duesseldorf@profamilia.de  
www.profamilia.de/duesseldorf
- **Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf**  
Willi-Becker-Allee 10  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92664  
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/gesundheitsamt
- **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. mit der Arbeitsstelle für Pränataldiagnostik/Reproduktionsmedizin**  
Brehmstraße 5 – 7  
40239 Düsseldorf  
Telefon: 0211 64004-0  
info@bvkm.de  
www.bvkm.de
- **Diakonie Düsseldorf**  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 601011-33  
Telefon: 0211 601011-34  
www.diakonie-duesseldorf.de
- **esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf**  
Ulmenstraße 67  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-0  
esperanza@skfm-duesseldorf.de  
www.esperanza-online.de
- **Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Prof. Dr. rer. nat. Brigitte Royer-Pokora**  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 81-12350  
royer@uni-duesseldorf.de  
www.uniklinik-duesseldorf.de/humangenetik
- **Praxisgemeinschaft für Medizinische Genetik Düsseldorf, Claudia Behrend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Medizinische Genetik**  
Neusser Straße 111  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 3035578  
Claudia.Behrend@t-online.de  
www.claudia-behrend.de
- **Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.**  
Bernburger Straße 44 – 46  
40229 Düsseldorf  
Telefon: 0211 7952300  
duesseldorf@donumvitae.org  
www.duesseldorf.donumvitae.org
- **Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf**  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 601011-33  
Telefon: 0211 601011-34  
www.diakonie-duesseldorf.de



## ■ Queer Families

Queer families bzw. „Regenbogenfamilien“ verstehen sich als eigenständige Familienform und meint Lesben und Schwule, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft oder in Gemeinschaft mit Kindern leben.

Um den gegenseitigen Austausch zwischen lesbischen Müttern und denen, die einen Kinderwunsch haben, zu unterstützen, bietet die Frauenberatungsstelle u.a. eine angeleitete Gruppe für künftige Mütter und Co-Mütter, die sich einmal monatlich treffen, an. Darüber hinaus besteht seit 2006 in der Frauenberatungsstelle die Gruppe „Lesben mit Kinderwunsch“. Eine Idee dabei ist zu ermöglichen, dass Lesben sich bei der Kinderbetreuung unterstützen.

Infos zu allen Angeboten und Kontakt:

→ [frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.](#)

## ■ Rente

Die ersten 36 Kalendermonate nach der Geburt werden als Kindererziehungszeit rentenrechtlich anerkannt. Diese Zeit verlängert sich bei Mehrlingsgeburten oder wenn innerhalb der Fristen mehrere Geburten erfolgen. Die ersten drei Jahre nach der Geburt besteht eine beitragsfreie Pflichtversicherung. In der Regel wird sie der Mutter des Kindes zugeordnet, kann jedoch auch zwischen den Eltern aufgeteilt werden (wie die Elternzeit). Bei der Pflege eines behinderten Kindes haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch nach den ersten 36 Kalendermonaten einen Anspruch auf rentenrechtliche Anrechnung. Rentenansprüche, die in Deutschland erworben wurden, können auch ins Ausland gezahlt werden.

Informationen erhalten Sie beim:

→ [Service-Zentrum – Deutsche Rentenversicherung Rheinland](#)





fotolia.de © bilderbox

## ■ Schulden

Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit oder andere Ereignisse können Ursachen für eine Verschuldung sein. Bereits bei den ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine Schuldnerberatungsstelle zu wenden.

In Düsseldorf haben sich folgende Beratungsstellen zu einem Verbund zusammengeschlossen:

- Evangelische Lebensberatung für Langzeitarbeitslose und Schuldnerberatung e.V.
- Schuldnerberatung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf
- Schuldnerberatungsstelle – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- Schuldner- und Insolvenzberatung – SWT-Stiftung im Paritätischen
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – Arbeiterwohlfahrt Familienglobus gGmbH
- Verbraucherzentrale

Die Beratungsstellen des Verbundes sind mit ihren Angeboten auf folgender Internetseite veröffentlicht:

[www.duesseldorf.de/schuldnerberatung](http://www.duesseldorf.de/schuldnerberatung)

- 
- frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.  
Anprechpartnerin: Eva Bujny  
Ackerstraße 144 (im Hof)  
40233 Düsseldorf  
Telefon: 0211 686854  
info@frauenberatungsstelle.de  
www.frauenberatungsstelle.de
  - Schuldnerberatungsstelle – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf  
Ulmenstraße 67  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-170  
schuldnerberatung@skfm-duesseldorf.de
  - Service-Zentrum – Deutsche Rentenversicherung Rheinland  
Königsallee 71, 40215 Düsseldorf  
Kostenlose Hotline:  
0800 100048013  
Telefon: 0211 9373728  
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de
  - Schuldner- und Insolvenzberatung – SWT-Stiftung im Paritätischen  
Ludenberger Straße 56 – 58  
40629 Düsseldorf  
Telefon: 0211 65808-35  
Telefon: 0211 65808-36  
u.sander@swt-stiftung.de  
s.bellstedt@swt-stiftung.de  
www.swt-stiftung.org/schuldnerberatung
  - Evangelische Lebensberatung für Langzeitarbeitslose und Schuldnerberatung e.V.  
Collenbachstraße 10  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 328195  
mail@lflev.de  
www.lflev.de
  - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – AWO Familienglobus gGmbH  
Westfalenstraße 38 a  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 60025-501  
peter.arnold@awo-duesseldorf.de  
www.awo-duesseldorf.de
  - Schuldnerberatung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf  
Willi-Becker-Allee 8  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-25999  
schuldnerberatung@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/soziales
  - Verbraucherzentrale  
Heinz-Schmöle-Straße 17  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211 7106490  
www.vz-nrw.de

## ■ Schwangerschaftskonfliktberatung

Folgende Beratungsstellen sind in Düsseldorf als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannt. Das bedeutet, dort erhalten Sie die für einen Schwangerschaftsabbruch notwendige Beratungsbescheinigung (nach § 219 StGB):

- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- pro familia e.V.
- Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf

Zusätzlich gibt es einige niedergelassene Ärzte und Ärztinnen, die die Beratungsbescheinigung ausstellen dürfen.

Eine allgemeine Schwangerenberatung erhalten Sie außer bei den oben angeführten Beratungsstellen auch bei folgenden Stellen:

- *esperanza* – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf
- HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.

## ■ Schwule, schwule Eltern

siehe Q = Queer-Families, Seite 30

## ■ Sorgeerklärung

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, haben die Möglichkeit für ihr Kind das gemeinsame Sorgerecht urkundlich zu erklären.

In allen rechtlichen Fragen zur Sorgeerklärung berät Sie die:

- Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf



fololia.de © Balin

## ■ Sozialgeld

Nicht erwerbsfähige Angehörige können beim Jobcenter Sozialgeld beantragen, wenn im gleichen Haushalt eine erwerbsfähige Person Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) erhält. Einen Anspruch auf Sozialgeld haben die im gleichen Haushalt lebenden unverheirateten, minderjährigen Kinder. Schwangere gelten grundsätzlich als erwerbsfähig, erhalten also ebenfalls Arbeitslosengeld II (siehe A = Arbeitslosengeld II, Seite 7).

Alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsfähig sind, erhalten bei Bedürftigkeit die Grundsicherung für Arbeitssuchende, also Arbeitslosengeld II (siehe A = Arbeitslosengeld II, Seite 7).

Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten Leistungen vom Amt für soziale Sicherung und Integration nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

- Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf

Eine Beratung über Sozialhilfeansprüche erhalten Sie auch beim:

- Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf

## ■ Sozialhilfe

Im Sozialhilferecht (SGB XII) sind insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geregelt.

Einen Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie stellen, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind, also nachweislich nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Schwangere Frauen gelten grundsätzlich als erwerbsfähig. Der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt ist abhängig vom eigenen Einkommen und vom Einkommen des Partners (Bedürftigkeit).

Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie beantragen beim:

- [Servicecenter Grundsicherung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Sozialpädiatrischer Dienst

Der Sozialpädiatrische Dienst des Gesundheitsamtes besucht Familien in Notsituationen mit einem Risikokind, frühgeborenen oder chronisch kranken Kind. Bei Bedarf erhalten Mütter und Familien Unterstützung und Beratung bei der Versorgung, Ernährung und Pflege sowie im Umgang mit ihren Kindern. Weitergehende Betreuung und Fördermaßnahmen können vom Sozialpädiatrischen Dienst eingeleitet und begleitet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

- [Sozialpädiatrischer Dienst – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)

- [Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Willi-Becker-Allee 10  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92664  
schwangerschaftskonfliktberatung@duesseldorf.de  
[www.duesseldorf.de/gesundheitsamt](http://www.duesseldorf.de/gesundheitsamt)

- [Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.](#)  
Bernburger Straße 44 – 46  
40229 Düsseldorf  
Telefon: 0211 7952300  
duesseldorf@donumvitae.org  
[www.duesseldorf.donumvitae.org](http://www.duesseldorf.donumvitae.org)

- [pro familia e.V.](#)  
Himmelgeister Straße 107a  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 315051  
duesseldorf@profamilia.de  
[www.profamilia.de/duesseldorf](http://www.profamilia.de/duesseldorf)

- [Schwangerschaftskonfliktberatung – Diakonie Düsseldorf](#)  
Stephanienstraße 34  
40211 Düsseldorf  
Telefon: 0211 601011-33  
Telefon: 0211 601011-34  
[www.diakonie-duesseldorf.de](http://www.diakonie-duesseldorf.de)

- [esperanza – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf](#)  
Ulmenstraße 67, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-0  
esperanza@skfm-duesseldorf.de  
[www.esperanza-online.de](http://www.esperanza-online.de)

- [HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.](#)  
Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf  
Telefon: 0211 683198  
info@hisko.de  
[www.hisko.de](http://www.hisko.de)

- [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98969  
beistandschaft@duesseldorf.de  
[www.duesseldorf.de/jugendamt](http://www.duesseldorf.de/jugendamt)

- [Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)  
Münsterstraße 64  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92536  
[www.duesseldorf.de/soziales](http://www.duesseldorf.de/soziales)

- [Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
[www.duesseldorf.de/jugendamt](http://www.duesseldorf.de/jugendamt)

- [Servicecenter Grundsicherung – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)
- [Servicecenter Grundsicherung Nord/Mitte](#)  
Münsterstraße 64  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-24488  
grundsicherungnord@duesseldorf.de  
[www.duesseldorf.de/soziales](http://www.duesseldorf.de/soziales)
- [Servicecenter Grundsicherung Süd](#)  
Gumbertstraße 152  
40229 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-97344  
grundsicherungsued@duesseldorf.de  
[www.duesseldorf.de/soziales](http://www.duesseldorf.de/soziales)

- [Sozialpädiatrischer Dienst – Gesundheitsamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Kölner Straße 187  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-92704  
sozialpaediatrie@duesseldorf.de  
[www.duesseldorf.de/gesundheitsamt](http://www.duesseldorf.de/gesundheitsamt)



photocase.de © adina80xx

## ■ Staatsangehörigkeit des Kindes

Wenn ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Kind ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, auch wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Wenn nur der Vater eines nichtehelichen Kindes die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sobald eine in Deutschland anerkannte Vaterschaftsfeststellung vorgenommen wurde. Besitzen beide Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, erhält das Kind die Staatsangehörigkeit der Mutter oder die Staatsangehörigkeit beider Eltern.

Kinder von ausländischen Eltern können die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren dauerhaft in Deutschland lebt und seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat. Zusätzlich erwerben sie bei der Geburt meist auch die Staatsangehörigkeit der Eltern. Nach der Volljährigkeit können diese Kinder erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit der Eltern behalten wollen. Wenn sie bis zum 23. Lebensjahr keine Erklärung abgegeben haben, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.

Nähere Informationen erhalten Sie bei folgender Einrichtung:

→ [Kommunale Ausländerbehörde – Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Steuer

Verheiratete Paare können beim Finanzamt steuerlich gemeinsam veranlagt werden, nicht verheiratete Paare werden einzeln veranlagt.

Der Kinderfreibetrag wird bei der Steuerklärung automatisch vom Finanzamt überprüft. Er beträgt zur Zeit für beide Elternteile insgesamt 4.368 Euro. Der Betrag kann auch aufgeteilt werden. Kinder können bei einem Elternteil oder auch bei beiden (anteilig) auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden.

Für die Betreuung und Erziehung oder Ausbildung von Kindern wird den Eltern ein jährlicher Steuerfreibetrag (zur Zeit 2.640 Euro) gewährt. Wenn das Kind bei einem Elternteil allein gemeldet ist, kann der Freibetrag auf eine Person übertragen werden. Die Steuervergütung erhalten nur diejenigen, deren Einkommen entsprechend hoch ist.

Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder von drei bis sechs Jahren werden zu 2/3 (bis maximal 4.000 Euro je Kind) als Sonderausgaben anerkannt.

Eltern, die beide erwerbstätig sind, können 2/3 (bis maximal 4.000 Euro) der Aufwendungen für die Betreuung der Kinder bis 14 Jahren als Werbungskosten absetzen. Für allein Erziehende gelten jeweils die halbierten Beträge.

Für allein Erziehende mit der Steuerklasse II wurde 2004 ein Entlastungsbetrag eingeführt, dafür ist der Haushaltsfreibetrag reduziert. Wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind, wird der Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro bei der Summe der Einkünfte abgezogen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es spezielle steuerliche Vergünstigungen.

Auskünfte darüber erteilt das:

→ [Finanzamt Düsseldorf](#)

## ■ Trennung

Eine Trennung oder Scheidung hat komplexe Auswirkungen auf Fragen des Unterhalts, des Sorgerechts und bei Ausländern und Ausländerinnen eventuell auch auf den Aufenthaltsstatus.

Genauere Informationen erhalten Sie bei folgenden Stellen:

→ [Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf](#)

→ [Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

→ [Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein](#)

→ [Erziehung und Beratung – Diakonie Düsseldorf](#)

→ [Kommunale Ausländerbehörde – Stadt Düsseldorf](#)

Oder Sie wenden sich an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen:

[www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de](http://www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de)

→ [Kommunale Ausländerbehörde – Stadt Düsseldorf](#)  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-21020  
[auslaenderamt@duesseldorf.de](mailto:auslaenderamt@duesseldorf.de)  
[www.duesseldorf.de/auslaenderamt](http://www.duesseldorf.de/auslaenderamt)

→ [Finanzamt Düsseldorf](#)  
• [Altstadt](#)

Kaiserstraße 52  
40479 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4974-0  
[poststelle@fa-5103.fin-nrw.de](mailto:poststelle@fa-5103.fin-nrw.de)  
[www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de)

• [Mitte und Süd](#)  
Kruppstraße 110 – 112  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211 7798-0  
[poststelle@fa-5106.fin-nrw.de](mailto:poststelle@fa-5106.fin-nrw.de) (Süd)  
[poststelle@fa-5133.fin-nrw.de](mailto:poststelle@fa-5133.fin-nrw.de) (Mitte)  
[www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de)

• [Nord](#)  
Roßstraße 68  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4496-0  
[poststelle@fa-5105.fin-nrw.de](mailto:poststelle@fa-5105.fin-nrw.de)  
[www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de)

→ [Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf](#)  
Ulmenstraße 67  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-0  
[esperanza@skfm-duesseldorf.de](mailto:esperanza@skfm-duesseldorf.de)  
[www.esperanza-online.de](http://www.esperanza-online.de)

→ [Bezirkssozialdienst – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
[www.duesseldorf.de/jugendamt](http://www.duesseldorf.de/jugendamt)

→ [Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein](#)  
Ansprechpartner:  
Herr Skerutsch, Frau Leydt  
Auf'm Hennekamp 71  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211 3104168  
[www.drk-duesseldorf.de](http://www.drk-duesseldorf.de)

→ [Erziehung und Beratung – Diakonie Düsseldorf](#)  
Itterstraße 80  
40589 Düsseldorf  
Telefon: 0211 75675910  
[www.diakonie-duesseldorf.de](http://www.diakonie-duesseldorf.de)

iStockPhoto.com © Fred Palmieri





fololia.de © Sylvia Zimmermann

## ■ Unterhalt

Bei verheirateten Paaren besteht im Fall einer Trennung oder Scheidung in der Regel sowohl für den erziehenden Elternteil als auch für das Kind ein Anspruch auf Unterhalt. Auch bei nicht verheirateten Paaren kann nach der Trennung ein Anspruch auf Unterhalt für den Sorgeberechtigten oder die Sorgeberechtigte bestehen, wenn der oder die Sorgeberechtigte auf Grund der Notwendigkeit das Kind zu versorgen, keiner Berufstätigkeit nachgehen kann.

Einen Unterhaltsanspruch hat jedes minderjährige Kind grundsätzlich bis zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

In der sogenannten Düsseldorfer Tabelle ist die Höhe des Kindesunterhalts nach dem Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen oder der Unterhaltspflichtigen und dem Alter des Kindes festgelegt.

Zur Berechnung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche können Sie sich kostenfrei an folgende Fachstelle wenden:

→ [Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf](#)

Kostenpflichtig können Sie sich an einen Rechtsanwalt beziehungsweise eine Rechtsanwältin wenden.

Die Zahlung von Pflegegeld beeinflusst die Höhe des Kindesunterhalts nicht. Der Anspruch auf Unterhalt kann sich auf Grund einer Behinderung des Kindes erhöhen.

## ■ Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen, und wenn Ihr Kind keinen, zu wenig oder sehr unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bestehen.

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gezahlt. Die Zahlung endet spätestens dann, wenn das Kind 12 Jahre alt wird. Der unterhaltspflichtige Elternteil muss die geleisteten Beträge zurückzahlen, sofern er leistungsfähig ist.

Ausländischen Kindern werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wenn sie oder der allein erziehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis sind.

Die Leistungen müssen schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist im Internet zu finden unter:

[www.duesseldorf.de/soziales](http://www.duesseldorf.de/soziales)

Sie können den Antrag aber auch anfordern bei der:

→ [Unterhaltsvorschusskasse – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf](#)

## ■ Vaterschaftsanerkennung

Für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, muss der Vater die Vaterschaft urkundlich anerkennen. Die Mutter muss dieser Anerkennung urkundlich zustimmen. Diese Willenserklärungen können auch schon vor der Geburt des Kindes erfolgen.

Die Vaterschaftsanerkennung kann bei folgenden Einrichtungen erfolgen:

- **Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**  
(für minderjährige Mütter)
- **Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**  
(für volljährige Mütter)
- **Standesamt, Stadt Düsseldorf**

Wird die Vaterschaft nicht freiwillig anerkannt, kann eine Klage auf gerichtliche Feststellung der Vaterschaft erfolgen. Hier hilft Ihnen folgende Fachstelle:

- **Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**

Ist der in der Geburtsurkunde eingetragene Mann nicht der Vater des Kindes, hilft Ihnen folgende Fachstelle bei der Klärung der tatsächlichen Abstammung Ihres Kindes:

- **Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**

## ■ Väterberatung

Eine Schwangerschaft betrifft nicht nur das Leben der Frau. Auch die werdenden Väter spüren die Veränderungen. Sie müssen sich neu orientieren, denn der bisherige Lebensrhythmus sowie die privaten und beruflichen Ziele entwickeln sich neu, wenn ein Mann Vater wird. Die Beratung unterstützt werdende und junge Väter bei der Entwicklung der Perspektive der eigenen Elternschaft von Anfang an, auch wenn die Schwangerschaft nicht geplant war, das Kind nicht in die eigene Lebens- und Karriereplanung passt oder die Trennung von der Partnerin unvermeidbar erscheint.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

- **esperanza-Väterberatung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf**

- **Beistandschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98969  
beistandschaft@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

- **Unterhaltsvorschusskasse – Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf**  
Willi-Becker-Allee 6–8  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98979  
unterhaltsvorschuss@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/soziales

- **Amtsvormundschaft – Jugendamt, Stadt Düsseldorf**  
Willi-Becker-Allee 7  
40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-98930  
amtsvormundschaft@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/jugendamt

- **Standesamt, Stadt Düsseldorf**  
Inselstraße 17  
40479 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
info@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/standesamt

- **esperanza-Väterberatung – Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf**  
Ulmenstraße 67  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4696-226  
esperanza@skfm-duesseldorf.de  
www.esperanza-online.de

photocase.de © jack wallflip



## ■ Wohnberechtigungsschein

Dieser wird benötigt, um in eine öffentlich geförderte Sozialwohnung einziehen zu können. Die Voraussetzung dafür ist ein niedriges Einkommen. Ab dem vierten Schwangerschaftsmonat wird das kommende Kind als Person mit angerechnet.

Den Antrag können Sie stellen bei der:

→ Abteilung Wohnungsvermittlung, Wohnungsaufsicht –  
Amt für Wohnungswesen, Stadt Düsseldorf

## ■ Wohngeld

Der Bezug von Wohngeld hängt unter anderem von der Personenzahl des Haushalts, der Höhe der Miete und dem Einkommen der Haushaltsmitglieder ab. Die Höhe des Wohngeldes orientiert sich auch am örtlichen Mietniveau.

Wohngeld kann auch als sogenannter Lastenzuschuss für Eigentümer einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims gewährt werden.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine unbefristete oder mindestens auf ein Jahr befristete Aufenthaltsgenehmigung haben, können ebenfalls Wohngeld beantragen.

Den Antrag können Sie stellen bei der:

→ Abteilung Wohngeld – Amt für Wohnungswesen,  
Stadt Düsseldorf

→ Abteilung Wohnungsvermittlung,  
Wohnungsaufsicht –  
Amt für Wohnungswesen,  
Stadt Düsseldorf  
Brinckmannstraße 5  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
wohnungsamt@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/wohnen

→ Abteilung Wohngeld –  
Amt für Wohnungswesen,  
Stadt Düsseldorf  
Brinckmannstraße 5  
40225 Düsseldorf  
Telefon: 0211.89-91 (Zentrale)  
wohnungsamt@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/wohnen

fotolia.de © Petro Feketa



## Broschüren – Bundesweite Einrichtungen – Wichtige Links

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
Servicetelefon: 0180 1907050  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### **KAFE – Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung e.V.**

Kolpingplatz 5 – 11  
50667 Köln  
Telefon: 0221 20701-127  
[info@kafe.de](mailto:info@kafe.de)  
[www.kafe.de](http://www.kafe.de)

### **Paritätischer Arbeitskreis für Familienerholung**

Oranienburger Straße 13 – 14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 246360  
[info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)  
[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)

### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Viktoriastraße 52  
41061 Mönchengladbach  
Telefon: 0211 475-0 (Zentrale)  
Telefon: 0211 4759424  
[poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

### **Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.**

Posener Straße 60  
40231 Düsseldorf  
Telefon: 0211 6170570  
[info@kinderschutzbund-duesseldorf.de](mailto:info@kinderschutzbund-duesseldorf.de)  
[www.kinderschutzbund-duesseldorf.de](http://www.kinderschutzbund-duesseldorf.de)

### **Evangelische Familienerholung im Diakonischen Werk der EKD**

Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin  
Telefon: 030 83001450  
[familienerholung@diakonie.de](mailto:familienerholung@diakonie.de)  
[www.ev-familienerholung.de](http://www.ev-familienerholung.de)

### **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – bzga**

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)  
[www.schwanger-info.de](http://www.schwanger-info.de)  
[www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)  
[www.schwanger-unter-20.de](http://www.schwanger-unter-20.de)

### **Elternbegleitbuch**

[www.elternbegleitbuch.nrw.de](http://www.elternbegleitbuch.nrw.de)

### **Familien-Wegweiser**

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

### **Online-FrauenHandbuch**

Gleichstellungsbüro der  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
[www.duesseldorf.de/gleichstellung](http://www.duesseldorf.de/gleichstellung)

### **Wegweiser für Migrantinnen und Migranten**

[www.duesseldorf.de/soziales/integration](http://www.duesseldorf.de/soziales/integration)

### **Amt für soziale Sicherung und Integration, Stadt Düsseldorf**

[www.duesseldorf.de/soziales/integration](http://www.duesseldorf.de/soziales/integration)

### **Jugendamt, Stadt Düsseldorf**

[www.kita-navigator.duesseldorf.de](http://www.kita-navigator.duesseldorf.de)



**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Gesundheitsamt  
in Zusammenarbeit mit dem Büro für die  
Gleichstellung von Frauen und Männern

**Verantwortlich:** Dr. Klaus Göbels, Dagmar Wandt

**Text:** Andrea Pantel

**Redaktion:** Andrea Pantel, Irena Leuschner

**Gestaltung:** Pauline Denecke

**Fotos Umschlag:** iStockPhoto.com: © Sergey Borisov,  
photocase.de: © skyla80, © luftibong, © danii,  
© sanwen, © jack wallflip, © concord

III/12-15.

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

